

## **Protokolleintrag vom 03.10.2007**

**2007/537**

### **Postulat von Ernst Danner (EVP) und Ruth Ackermann (CVP) vom 3.10.2007: Wegweisung von Schaulustigen, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung**

Von Ernst Danner (EVP) und Ruth Ackermann (CVP) und 19 M. ist am 3.10.2007 folgendes *Postulate* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch eine Ergänzung der Allgemeinen Polizeiverordnung eine Rechtsgrundlage geschaffen werden kann, damit die Polizeiorgane bei Ordnungseinsätzen, insbesondere im Zusammenhang mit unbewilligten Demonstrationen, Schaulustige wegweisen können.

Begründung:

Am 1. Mai 2007 behinderte einmal mehr eine sehr grosse Zahl von Schaulustigen den Ordnungseinsatz der Polizei gegen gewalttätige Demonstranten und Randalierer. Es sollte in der Allgemeinen Polizeiverordnung eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, auf Grund welcher die „Gaffer“ weggewiesen werden können, unabhängig davon, ob sie die Polizeiarbeit bereits konkret behindert haben oder ob eine solche Behinderung nach dem normalen Lauf der Dinge erst zu erwarten ist. Dies könnte beispielsweise durch eine Bestimmung geschehen, welche dem Art. 54 Abs. 3 der Verkehrsregelverordnung des Bundes nachgebildet ist. Diese Norm verbietet Schaulustigen, sich in der Nähe einer Unfallstelle aufzuhalten oder Fahrzeuge in der Nähe zu parkieren.